

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 7 (1867)
Heft: 15

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 1. 50

Nro 13.

Einrückungsgebühr:
Die Zeile 10 Rp.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

1. August.

Siebenter Jahrgang.

1867.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Bern zu adressiren.

Referat über die Frage: „Welche gemeinsame Aufgabe haben Schule und Kirche zu lösen, und unter welchen Bedingungen kann das Zusammenwirken beider am besten gefördert werden?“

Vorgelegt der Kreis-Synode Bern-Stadt den 12. Juli 1867 *)

Es liegt auf der Hand, daß unser Thema in zwei Theile zerfällt.

I.

Der erste ist die gemeinsame Aufgabe von Schule und Kirche.

Sie erwarten hier vielleicht vor Allem eine feste, anerkannte Bestimmung der Begriffe Schule und Kirche. Allein eine solche giebt es nicht, sondern es gilt hier wie auch sonst vielfach: Wie viel Köpfe, so viel Sinne. Für den Theologen liegt die Versuchung nahe Ihnen eine umständliche Geschichte des Kirchenbegriffs vorzulegen, Ihnen zu zeigen, daß Jesu und den Aposteln die Kirche die Gemeinschaft derer ist, die sich im Glauben zu Christus bekennen, wie aber schon in der nachapostolischen Zeit die Kirche als Anstalt gefaßt wird, welche die Aufgabe hat, auf dem Wege der Ueberlieferung die reine Lehre fortzupflanzen, und deren wesentliche Organe die Bischöfe als Nachfolger der Apostel sind. Durch Erhebung des Christenthums, welches an

*) Die Einleitung lassen wir weg, da sie Persönliches enthält. —